

Beschluss-Vorlage 2022/0423 zur Sitzung am 13.12.2022
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Städtebauförderung: Programmaufstellung für das Jahr 2023 (ff.)
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2022

im Investitions-HH
2022

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt hat Ende des Jahres 2012 bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Für die Programmjahre 2013 bis 2022 wurden umfangreiche Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des „Kleinen Stachus“, das Stadtmarketing/Citymanagement, die Einrichtung eines Verfügungsfonds, der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb „Stadthallenvorplatz/Bahnhofsareal“, eine öffentliche Toilette am S-Bahnhof, um nur einige Beispiele zu nennen, seitens der Regierung bewilligt und mit Hilfe von Fördermitteln der Städtebauförderung durchgeführt.

Im Rahmen der Städtebauförderung befindet sich die Stadt mittlerweile in verschiedenen Förderprogrammen. Die meisten Einzelmaßnahmen werden über das Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert, welches 2021 in „*Lebendige Zentren*“ umbenannt wurde.

Im Jahr 2021 hat der bayerische Landtag einen sog. *Sonderfonds* mit der Bezeichnung „Innenstädte beleben“ eingerichtet. Dieser Sonderfonds sollte die Folgen der Corona-Pandemie für die Innenstädte abmildern und diese beleben und stärken. Die Stadt hat sich für Zuwendungen des Sonderfonds mit einer Maßnahme zur temporären Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Unteren Bahnhofstraße beworben. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte insbesondere im Rahmen einer Aktionswoche im Mai 2022 und wurde mit Fördermitteln in Höhe von 80 % der Gesamtkosten unterstützt.

Ebenfalls in einem Bayerischen Förderprogramm befindet sich die Maßnahme zur Umgestaltung des „ehemaligen Kasernengeländes“. Es handelt sich hier um das Förderprogramm „Militärkonversion“, über welches im Jahr 2019/2020 auch der Realisierungswettbewerb für das „Ehemalige Kasernengelände“ mit Förderzuwendungen unterstützt wurde.

Die Maßnahme der „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ befindet sich ebenfalls im Bayerischen Städtebauförderprogramm mit der Bezeichnung: „Flächenentsiegelung“.

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie sowie die Bodenuntersuchung zur „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ wurden im Rahmen dessen bereits gefördert. Auch der städtebauliche Realisierungswettbewerb samt der fachlichen Betreuung hierzu, wurde seitens der Regierung im Dezember 2021 bewilligt. Die Vorbereitungen für den Wettbewerb haben im Frühjahr 2022 begonnen.

Einzelmaßnahmen, welche bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt wurden, sind in der Bedarfsanmeldung für die Folgejahre nicht mehr aufzuführen. Die Fördermittel für diese Maßnahmen sind über die Bewilligung bereits gebunden. Somit handelt es sich bei den folgenden, anzumeldenden Einzelmaßnahmen um noch nicht konkret zu beziffernde Maßnahmen und Kostenschätzungen.

Maßnahmen im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, Programmjahr 2023:

Die Verwaltung hat (nach Vorgespräch mit der Regierung) die folgenden Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr zusammengestellt:

1. Neuauflage des Stadtentwicklungsprozesses, Erstellung eines sog. ISEKs mit Bürger*innenbeteiligung – Kosten für 2023/2024/2025.
2. „Zenja“ (ehem. Rathaus; Machbarkeitsstudie) – Kosten für 2023 und 2024.
3. Klimaanpassung (Kosten für Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich Innenstadt) – Kosten für 2023 und 2024.
4. Untere Bahnhofstraße mit Unterführung S-Bahnhof (Öffentlichkeitsbeteiligung + Wettbewerb/Machbarkeit) – Kostenaufteilung 2023 und 2024.
5. Stadtmarketing, Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung) – Kosten für 2023 bis 2026.
6. Kommunales Förderprogramm (Kosten für verschiedene Förderthemen, insbesondere Barrierefreiheit oder Fassadengestaltung etc.) – Kosten für 2023 bis 2025.
Private Eigentümer/Investoren, welche diesbezügliche Maßnahmen anstreben, können durch städtische Fördermittel aus diesem Programm einen Anreiz zur Umsetzung erhalten.

Für die Programmjahre 2024, 2025 und 2026 wurden, zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen, folgende Einzelmaßnahmen angemeldet:

1. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße (Neuordnung).
2. Umgestaltung Stadthallenvorplatz – aufgrund der städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Entwicklungen sind für 2024 Kosten für Vorplanungen angesetzt; Realisierungskosten für die Baumaßnahme sind für 2025/2026 vorgesehen.
3. Umgestaltung Bahnhofsareal – Kosten für die Planung und Realisierung sind im Jahr 2026 angesetzt.

Städtebauförderprogramm „Militärkonversion“, Programmanmeldung 2023 ff.

Im Rahmen des Vorgesprächs bei der Regierung von Oberbayern für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ wurde auch die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Militärkonversion“, mit der Maßnahme „Umgestaltung der ehemaligen Kaserne“ besprochen.

In der Bedarfsanmeldung für dieses Förderprogramm wurden Planungskosten für das Jahr 2024 und 2025 sowie Realisierungs- und Modernisierungskosten für das Jahr 2026 angesetzt.

Städtebauförderprogramm „Flächenentsiegelung“, Programmanmeldung 2023 ff.

Ebenfalls wurde die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Flächenentsiegelung“, mit der Maßnahme „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ mit der Regierung besprochen. In der Bedarfsanmeldung sind Planungskosten für die Jahre 2023 und 2024 enthalten sowie die Realisierung der Umgestaltungsmaßnahme für die Jahren 2025 und 2026 angesetzt.

Die Kosten für den Realisierungs-Wettbewerb und dessen Betreuung (auch hinsichtlich der Altlasten) wurden im Jahr 2022 bewilligt und sind hier nicht enthalten.

Die Machbarkeitsstudie sowie die Bodenuntersuchung wurden bereits mit Fördermitteln der Städtebauförderung durchgeführt und sind abgeschlossen.

Allgemeines:

Für alle angemeldeten Maßnahmen in den einzelnen Programmen kann grundsätzlich eine Verschiebung der geplanten Kosten auf nachfolgende Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedarfsmeldungen für alle Programme beinhalten das kommende Jahr sowie die drei folgenden Jahre. Diese Systematik ist seitens der Regierung von Oberbayern vorgegeben.

Wie hoch letztendlich der Anteil der förderfähigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen sein wird, wird erst nach Vorlage der Kostenbelege bei der Regierung von Oberbayern festgelegt. Die Förderrate beträgt maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten jeder einzelnen Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für die Förderprogramme „Lebendige Zentren“, „Militärkonversion“ und „Flächenentsiegelung“ für das Jahr 2023 ff. zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Maßnahmen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB